

Merkblatt Arbeitsunfähigkeit/Invalidität

Dieses Merkblatt soll Ihnen einen kurzen Einblick über die Leistungen sowie das weitere Vorgehen im Arbeitsunfähigkeitsfall im Bereich der betrieblichen Vorsorge geben.

Leistungen

Beitragsbefreiung

Wird eine versicherte Person vor Erreichen des Pensionsalters arbeitsunfähig bzw. invalid, entfällt nach Ablauf der vereinbarten Wartefrist die Pflicht, Beiträge zu zahlen. Im Umfang des unten beschriebenen Leistungsgrades wird die Vorsorge beitragsbefreit weitergeführt.

Invaliden- und Invaliden-Kinderrente

Der Anspruch auf Invalidenrente aus der betrieblichen Vorsorge ist eng verknüpft mit dem Anspruch auf Invalidenrente aus der IV.

Die IV leistet frühestens nach Ablauf einer einjährigen, im wesentlichen nicht unterbrochenen Arbeitsunfähigkeit von mind. 40%, jedoch nur dann, wenn zumutbare Eingliederungsmassnahmen nicht in Betracht kommen.

Die IV-Rente aus der betrieblichen Vorsorge wird nach Ablauf der im Vorsorgeplan definierten Wartefrist fällig und wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Vorliegen einer rechtskräftigen Rentenverfügung der IV
- Beendigung von Lohnfortzahlungs- und Ersatzleistungen (z.B. Taggelder der Invaliden-, Unfall-, Militär- oder Krankenversicherung)

Eine verspätete Anmeldung bei der IV kann zu einem verspäteten, über die im Vorsorgeplan definierte Wartefrist hinausführenden Beginn des Rentenanspruchs aus der betrieblichen Vorsorge führen.

Vom Beginn einer Arbeitsunfähigkeit bis zum definitiven Rentenentscheid können mehrere Jahre verstreichen.

Leistungsgrad

Arbeitsunfähigkeit	Leistung
in %	in %
0 – 39	0
40 – 49	25
50 - 59	50
60 – 66	75
ab 67	100

Weiteres Vorgehen

Wir prüfen den weiteren Verlauf der Arbeitsunfähigkeit in regelmässigen Abständen in enger Zusammenarbeit mit der IV-Stelle und dem involvierten Taggeldversicherer. Bei allfälligen Änderungen erfolgt eine Anpassung der Leistung, über welche wir Sie schriftlich informieren.

Das Vorsorgeverhältnis bleibt bestehen, solange die Arbeitsunfähigkeit/Invalidität andauert. Die Sparbeiträge für die Altersvorsorge werden auf dem Alterskonto der versicherten Person weiterhin gutgeschrieben.

Wichtig: Bitte melden Sie uns ein allfälliges Ende des Arbeitsverhältnisses mit dem Formular «Austrittsmeldung».

Die IV-Stellen unterstützen Massnahmen zur Früherfassung und Frühintervention. Eine frühzeitige Meldung an die Invalidenversicherung, welche durch Sie als Arbeitgeber, durch den Taggeldversicherer oder den BPVG-Versicherer erfolgen kann, unterstützt die berufliche Reintegration und kann eine Invalidisierung der betroffenen Person vermeiden. Weitere Informationen finden Sie unter www.ahv.li.

Haben Sie Fragen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung. Weitere nützliche Informationen zur betrieblichen Vorsorge erhalten Sie unter: www.axa.ch/meine-pensionskasse.

Bitte beachten Sie, dass für die Anspruchsberechtigung auf Invalidenleistungen das anwendbare Vorsorgereglement und der dazugehörige Vorsorgeplan massgebend sind.